

HANSESTADT ANKLAM

In der Hansestadt Anklam, Landkreis Vorpommern-Greifswald, ist zum 01.08.2018 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zu besetzen. Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers läuft am 31.07.2018 ab. Der bisherige Amtsinhaber hat sich noch nicht entschieden, ob er erneut als Bürgermeister kandidiert. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Es wäre wünschenswert, wenn die/der Bürgermeisterin/ Bürgermeister den Hauptwohnsitz in Anklam hat oder nimmt.

Anklam, einschließlich der drei Ortsteile Gellendin, Stretense und Pelsin liegt im Zentrum des Landkreises Vorpommern-Greifswald und hat gegenwärtig ca. 12.800 Einwohner. Als kreisangehörige Gemeinde ist sie Mittelzentrum und hat neben den Grundschulen, Regionalen Schulen und dem Gymnasium vor allem auch eine ausgeprägte Museumslandschaft. In Anklam ist die Vorpommersche Landesbühne beheimatet. Anklam ist Hanse- und Lilienthalstadt.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, qualifizierte und entscheidungssichere Persönlichkeit mit Eigeninitiative und Kooperationsbereitschaft, die über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung und über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügt. Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerberin / der Bewerber muss in der Lage sein, die weitere Entwicklung der Stadt Anklam in Zusammenarbeit mit der Stadtvertretung verantwortungsvoll zu fördern und die Verwaltung zielorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu leiten.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung für Mecklenburg-Vorpommern (KomBesL VO M-V) und erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 16. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung bis zu den Höchstsätzen der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union	8
Wählergemeinschaft INITIATIVEN für ANKLAM	7
DIE LINKE	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	2
Freie Demokratische Partei	1
Fraktionsloser Abgeordneter	1

Für die Ortsteile Stretense und Pelsin gibt es zwei gewählte Ortsvorsteher.

Für die Dauer der Amtszeit erfolgt die Ernennung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters zur /zum Beamtin/Beamten auf Zeit. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen des § 62 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) erfüllen und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das

Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) erbringen.

Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Anklam in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wählbar sind gemäß § 66 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen.
3. nicht nach § 3 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 4 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung der Bewerbung als förmlicher Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich. Mehrere Parteien und Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Neben den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbung, Lichtbild, lückenloser Lebenslauf, Führungszeugnis, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen und Referenzen) sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
2. Eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit
3. Eine Erklärung über eventuelle Straftaten
4. Erklärung des Bewerbers über das Bekenntnis zur und Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
5. Amtsärztliche Gesundheitszeugnis
6. Schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt ist
7. Führungszeugnis des Bewerbers zur Vorlage bei einer Behörde
8. Erklärung des Bewerbers, dass er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt
9. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- /Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 15 Abs. 4 LKWG M-V

Auf die Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Hansestadt Anklam über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird vorsorglich hingewiesen. Wahlvorschläge sind nach den Mustern der Anlage 5 Formblatt 5.1.1 bis 5.2. des Landes – und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) zu entnehmen.

Die Wahl findet am 27. Mai 2018 statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist am 10. Juni 2018 vorgesehen. Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 13. März 2018, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist). Näheres ist der offiziellen Wahlbekanntmachung, die im Internet auf www.anklam.de veröffentlicht ist, zu entnehmen.

Für Rückfragen steht der Gemeindevahlleiter zur Verfügung. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich. Es wird

empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Bewerbungen richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2018“ an die

HANSESTADT ANKLAM
DER GEMEINDEWAHLLLEITER
MARKT 3
17389 ANKLAM

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehenden Auslagen werden seitens der Stadt Anklam nicht erstattet.

Anklam, den 09.02.2018

gez. Jörg Schröder
Gemeindevahllleiter